



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-72/2024

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Saim Üstün
weitere Sachbearbeiter	
Datum	21.10.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	28.10.2024
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

Anschaffung eines Wildkrautbeseitigungs-/Heißwassergerätes für den gemeindeeigenen Baubetriebshof

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Nein
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Außerplanmäßig
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

1. Die voraussichtlichen Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf ca. 40.000,00 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden hierfür außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, über die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines Wildkrautbeseitigungs-/Heißwassergerätes zu initiieren.
3. Nach Abschluss der Ausschreibung ist die Gemeindeverwaltung ermächtigt, ein Gerät im Gesamtwert von maximal 40.000,00 € brutto anzuschaffen.

Sachverhalt:

Aufgrund des unbeständigen Wetters während der Pflegesaison 2024 konnte der Baubetriebshof die gewohnten Leistungen bei der Unkrautbekämpfung nicht in vollem Umfang erbringen. Zusätzlich war das gesamte Baubetriebshof-Team infolge des vergangenen Hochwassers stark eingebunden, wodurch sich die Pflegearbeiten zeitlich verzögerten. Der schlechte Zustand auf den Friedhöfen führte in der Folge zu Beschwerden von Besuchern, die bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden.

Derzeit erfolgt die Unkrautbeseitigung mit Kleingeräten wie beispielsweise dem Freischneider. Diese Methode ist jedoch sehr zeit- und kostenintensiv, da für die Bearbeitung größerer Flächen mehrere Mitarbeitende erforderlich sind und die Arbeiten lange dauern. Zudem erhöht diese Vorgehensweise das Risiko von Unfällen und Verletzungen, beispielsweise durch Steinschläge auf Fahrzeuge.

Als Zwischenlösung wurde auf den Friedhöfen der Einsatz eines Gasbrenners getestet. Das Ergebnis sowie der Kostenaufwand entsprachen jedoch nicht den Erwartungen. Täglich musste eine neue 11-kg-Gasflasche zum Preis von 25 € beschafft werden. Der Versuch wurde nach wenigen Wochen abgebrochen. Bei trockenem Wetter bestand eine hohe Brandgefahr, während bei Regen oder Nässe keine ausreichende Wirkung erzielt werden konnte.

Die Gemeinde ist verpflichtet, umweltbewusst zu handeln. Der Einsatz von flüssigen Unkrautvernichtungsmitteln, wie beispielsweise Glyphosat, ist seit einigen Jahren nicht mehr erlaubt. Eine Nichtbeachtung kann mit hohen Strafen belegt werden.

Im Sommer 2023 wurde dem gemeindeeigenen Baubetriebshof ein Wildkrautbeseitigungsgerät vorgeführt. Das Gerät konnte Wasser auf eine konstante Temperatur von 99 °C erhitzen und entweder als Wasserdampf oder Wasserstrahl abgeben, um es auf die Pflanzen zu applizieren. Durch die sogenannte thermische Unkrautbeseitigung mit Heißwasser wird die Zellstruktur der Pflanze zerstört, wodurch der obere Teil abstirbt. Bei wiederholter Anwendung wird die Pflanze so stark geschwächt, dass sie letztlich komplett abstirbt.

Das vorgeführte Gerät konnte das Wasser auf eine konstante Temperatur von 99 °C erhitzen, sodass der Einsatz ausschließlich der Unkrautvernichtung dienen konnte. Um die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern, wurden bereits für das Haushaltsjahr 2024/2025 Mittel für ein Gerät beantragt, das die Temperatur bis zu 100 °C regulieren kann. Diese angemeldeten Mittel wurden jedoch nicht beschlossen.

Einsatzbereiche eines Wildkrautbeseitigungs-/Heißwassergerätes:

- Beseitigung von Wildkraut
- Reinigungsarbeiten auf versiegelten Flächen (Asphalt, Pflaster, Beton etc.)
- Entfernung von Graffiti an gemeindeeigenen Flächen und Gebäuden
- Reinigungsarbeiten nach dem Hochwasser (Schlammabeseitigung)

Sofern die Vergabe der Pflegeleistungen zur Unkrautbeseitigung per Heißwasser für die Friedhöfe extern vergeben werden würden, wären Mittel in Höhe von ca. 21.000 € brutto jährlich bereitzustellen. Weiterhin wird die beschichtete Asphaltfläche am Fässchen jährlich von einem Dienstleister per Heißwasser gereinigt. Die jährlichen Reinigungskosten belaufen sich auf etwa 3.000 € brutto, ausschließlich für die genannte Fläche. Die Flächen am Leinpfadplätzchen sowie die Rheiuferanlage sind hiervon ausgenommen. Laut Herstellerangaben darf die beschichtete Asphaltfläche nur mit maximal 80 °C gereinigt werden.

Fazit:

Die Anschaffung eines Wildkrautbeseitigungs-/Heißwassergerätes entlastet den Baubetriebshof personell und finanziell erheblich, da die zeit- und kostenintensive Unkrautbeseitigung mit Kleingeräten sowie die Beauftragung externer Dienstleister entfällt. Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten des Gerätes ermöglichen einen nahezu täglichen Gebrauch, von der Wildkrautbeseitigung bis hin zur Reinigung versiegelter Flächen und der Entfernung von Graffiti. Dadurch können Kapazitäten des Baubetriebshofs für andere Aufgaben genutzt werden und somit die standardmäßigen Pflegeleistungen aufrechterhalten werden. Zudem entfallen laufende Kosten für Dienstleister und Verbrauchsmaterialien, was die Investition schnell amortisiert und langfristig Kosten spart. Zudem ist der Einsatz mit Heißwasser umweltschonend und nachhaltig.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister